

Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Voreifel

über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018

In ihrer Sitzung am 07.07.2020 haben die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018 gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stellt gemäß §§ 95, 96 Gemeindeordnung (GO) NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
3. Das negative Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 i. H. v. (-) **120.432,86 €** nimmt die Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 in Höhe von (-) **120.432,86 €** wird wie folgt ausgeglichen:

- 3.1. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von (-) 62.971,28 €
- 3.2. Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von (-) 57.461,58 €
- 3.3. Ausgleich des verwendeten Betrages aus der allgemeinen Rücklage durch eine zusätzliche Verbandsumlage der Mitgliedskommunen (Produktgruppen bezogen) im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 57.461,58 €

4. Vorstandsvorsteher Stefan Raetz wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 09. September 2020 den gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2018 des VHS-Zweckverbandes Voreifel zur Kenntnis genommen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	EURO	Passiva	EURO
1. Anlagevermögen	65.223,76	1. Eigenkapital	68.480,98
2. Umlaufvermögen	1.504.441,80	2. Sonderposten	22.454,95
3. Aktive RAP	1.219,80	3. Rückstellungen	1.184.674,84
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	294.374,59
		5. Passive RAP	900,00
Summe	1.570.885,36 €	Summe	1.570.885,36 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht und kann nebst Anhang und La-

gebericht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des VHS-Zweckverbandes Voreifel, Schweigelstr. 21, 53359 Rheinbach, eingesehen werden.

Rheinbach, den 21.09.2020



Stefan Raetz
(Verbandsvorsteher)